



# Supplier

## Code of Conduct



**SUCCESSFUL**  
SOLUTIONS

[www.pms.at](http://www.pms.at)

01

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Geschäftsführung

02

Unternehmerische Sorgfaltspflichten

03

Geschäftliche Integrität

04

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

05

Umweltschutz



PMS Eigentümer: Ing. Franz Grünwald

## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PMS Gruppe ist der kompetente Partner für ausgereifte Teil- und Gesamtlösungen im Bereich Elektro- und Automationstechnik, Service und Instandhaltung und betreut Industriekunden bei spezifischen Anforderungen und Projekten sowohl in Österreich als auch am internationalen Markt.

Als verlässlicher Partner fühlen wir uns im Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und sonstigen Geschäftspartnern verantwortlich. Der vorliegende Code of Conduct dient als Grundlage für ethische und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen in der Lieferkette. Er beinhaltet nicht verhandelbare Mindeststandards, die bei Geschäftsvorgängen mit PMS zu beachten und einzuhalten sind.

Der Code of Conduct basiert auf internationalen Standards, wie

- ♦ den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- ♦ den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- ♦ dem Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- ♦ und den 10 Grundsätzen des UN Global Compact.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist Anspruch an uns selbst und zugleich ein Versprechen nach außen. Es liegt in unserer Verantwortung, den guten Ruf unseres Unternehmens zu wahren. Unsere Integrität ist die Basis für zukünftigen und nachhaltigen Erfolg.

*Ing. Franz Grünwald  
Eigentümer*

\* In diesem Text wird sowohl für Mitarbeiter als auch für Mitarbeiterinnen der Begriff „Mitarbeiter“ verwendet; weitere geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten in Folge ebenfalls automatisch für beide Geschlechter.



## UNTERNEHMERISCHE SORGFALTPFLICHTEN

### Risikomanagement

Der Lieferant ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern und Zulieferern die Inhalte und Anforderungen des Code of Conduct weiterzugeben, in entsprechender Weise durch vertragliche Regelungen umzusetzen und die Einhaltung sorgfältig zu überprüfen.

### Beschwerdemanagement

Der Lieferant verpflichtet sich, eine Plattform für Mitarbeiter zu schaffen, die die Verhütung, Ermittlung, Begrenzung und Wiedergutmachung von Schäden ermöglicht. Insbesondere auf folgende Kriterien ist dabei zu achten:

- leicht zugängliche, vertrauenswürdige und faire Beschwerdemechanismen,
- umfassende Information über deren Vorhandensein,
- transparenter Prozess beim Umgang mit Beschwerden,
- Möglichkeit der anonymen Beschwerde.



## GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

### Korruption und Bestechung

Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden keinesfalls toleriert. Der Lieferant hat die gesetzlichen Grundlagen gegen Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung einzuhalten und zu verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Das Anbieten und sich Zuwenden von Bargeld, Geschenken, Bewirtungen, Einladungen, Gutscheinen und anderen Vorteilen, um einen un gerechtfertigten Vorteil zu erlangen, ist strikt untersagt.

### Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs des jeweiligen Landes im gesetzlichen Rahmen einzuhalten. Insbesondere hat er dabei auf das geltende Wettbewerbs- und

Kartellrecht zu achten, welches Vereinbarungen oder Verhaltensweisen verbietet, die den Handel oder Wettbewerb in unzulässiger Weise einschränken.

Es ist dem Lieferanten verboten, Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Pläne oder dergleichen mit Wettbewerbern abzustimmen. Der Austausch oder die Offenlegung kommerziell sensibler Informationen in Bezug auf Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten kann ebenfalls gegen geltendes Wettbewerbsrecht verstoßen.

### Geldwäscheprävention

Den gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ist vom Lieferanten in jedem Fall Folge zu leisten. Die Beteiligung an Geldwäscheaktivitäten ist verboten. Es wird erwartet, dass jede ungewöhnliche, finanzielle Transaktion, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen könnte, vom Lieferanten geprüft und gegebenenfalls sanktioniert wird.

# ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE

## Arbeitsrecht

Alle Mitarbeiter müssen über einen schriftlichen Arbeitsvertrag verfügen, soweit dies von nationalen Gesetzen und Vorschriften vorgesehen ist. Sie sind darüber hinaus über ihre Rechte, Vergütungen, Arbeitszeitregelungen und Urlaubsansprüche in verständlicher Weise zu informieren.

## Vergütung und Sozialleistungen

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Mitarbeiter rechtzeitig, regelmäßig, vollständig und gemäß den gesetzlichen Mindestlöhnen oder auf Basis der Kollektivverhandlungen gebildeten Branchenstandards zu entlohnen und die gesetzlichen Sozialleistungen zu gewähren.

## Arbeitszeiten

Gesetzliche Arbeitszeitregelungen, einschließlich Überstunden-, Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten sowie bezahlte Krankheitstage und Elternzeit, sind vom Lieferanten streng einzuhalten.

## Arbeitsschutz

Der Lieferant garantiert die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz und stellt die Vermeidung und Bekämpfung potenzieller Gefahren, Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen sicher. Zu den Mindestanforderungen zählen die Bereitstellung von Trinkwasser, angemessene Beleuchtung, Temperierung und Belüftung, adäquate Sanitäreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sowie entsprechend ausgestattete Arbeitsplätze und arbeitsmedizinische Versorgung. Alle Mitarbeiter sind regelmäßig in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Notfälle am Arbeitsplatz zu schulen.

## Vereinigungsfreiheit

Den Mitarbeitern des Lieferanten muss es frei möglich sein, sich ohne Bedrohung und Einschüchterung zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

## Diskriminierungsverbot

Diskriminierung jeder Art wie in Bezug auf ethnische Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, sozialem Hintergrund, Geschlecht, Alter, Beeinträchtigungen oder sexueller Orientierung bzw. sexuelle Identität wird vom Lieferanten strikt unterlassen und unterbunden. Dies gilt insbesondere bei der Einstellung, Beförderung und Entlohnung von Mitarbeitern.

## Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant ist aufgefordert, weder direkt noch indirekt Kinder unter 15 Jahren zu beschäftigen. Selbiges gilt für Kinder, welche das gesetzliche Mindestalter für die Absolvierung der Schulpflicht noch nicht erreicht haben. Es werden ausschließlich Fälle der Ausnahmeregelungen der ILO toleriert.

Sollten vom Lieferanten jugendliche Arbeitnehmer beschäftigt werden, hat er sicherzustellen, dass ihre Arbeitszeiten ihre berufliche Ausbildung nicht beeinträchtigen.

## Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit jedweder Form, insbesondere physischer, psychischer oder finanzieller Art, ist vom Lieferanten keinesfalls einzusetzen. Mitarbeitern ist das Recht einzuräumen, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfrist beenden zu können. Jegliche Ausweisdokumente der Mitarbeiter einzubehalten, ist verboten.

Im Falle der Beauftragung von Arbeitsagenturen ist besondere Sorgfalt geboten. Es dürfen ausschließlich legale und verantwortungsvolle Agenturen in Anspruch genommen werden.

## Rechte lokaler Gemeinschaften

Der Lieferant verpflichtet sich, geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasser- und Ressourcenrechte zu achten.



## UMWELTSCHUTZ

### Umgang mit Ressourcen, Vermeidung von Umweltbelastungen

Der Lieferant sichert zu, die Umweltfolgen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf ein Minimum zu begrenzen. Es wird von ihm erwartet, dass alle geltenden lokalen und international anerkannten Umweltstandards und Gesetze eingehalten werden. Dies bedeutet:

- ♦ einen schonenden Umgang mit Ressourcen,
- ♦ eine stetige Verbesserung der Energieeffizienz,
- ♦ eine Minimierung der Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen,
- ♦ entstehenden Abfall zu vermeiden,
- ♦ eine Reduzierung und, wo möglich, Vermeidung von Verpackungen,
- ♦ aktiv zum Umweltschutz beizutragen.

### Gefahrenstoffe und Produktionssicherheit

Gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind vom Lieferanten als solche zu kennzeichnen und ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten. Alle diesbezüglich geltenden Vorschriften und Gesetze sind strikt einzuhalten.





PMS - Straße 1  
A-9431 St. Stefan  
+43 (0)50 767-0  
mail: office@pms.at

[www.pms.at](http://www.pms.at)